

**Bekanntmachung**  
**über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses;**  
**Fristbeginn für die Annahme der Wahl**  
**für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters**  
in der Gemeinde Beutelsbach, Landkreis Passau  
am Sonntag, 15. März 2020

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis

2.1 öffentlicher Anschlag am Rathaus Beutelsbach, Dorfplatz 8, 94501 Beutelsbach

2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach

2.2 Veröffentlichung im Internet unter [www.beutelsbach.de](http://www.beutelsbach.de)  
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Beutelsbach, 02.03.2020



Astrid Bruckmann, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 02.03.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_